



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 21.04.2023

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet westlich „Lindenstraße“ und östlich und südlich „Beethovenstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 20.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet westlich „Lindenstraße“ und östlich und südlich „Beethovenstraße“ und die Begründung liegen vom 02.05.2023 bis zum 09.06.2023 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der B-Plan dient der Nachverdichtung im Innenbereich und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an thomas.sablowski@bad-schwartau.de oder an stadtverwaltung@bad-schwartau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 06.04.2023

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin